

Unterrichtung

Hannover, den 14.09.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent verfolgen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6824

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/7378 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 82. Sitzung am 14.09.2020 folgende Entschließung angenommen:

Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent verfolgen!

Der Landtag stellt vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den medial bekannt gewordenen Missbrauchsfällen fest, dass sexueller Missbrauch von Kindern konsequenter und effektiver bekämpft werden muss.

Die Vernetzung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, dem Landespräventionsrat und Jugendämtern, Schulen, Kinderärzten und Mädchenhäusern ist auszubauen. Der bestehende Rechtsrahmen und die Maßnahmen der Behörden und der weiteren Akteure zur Prävention sind zu optimieren. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind möglichst umfassende Hilfen zu gewähren. Zu einer umfassenden Präventionsarbeit gehört auch, potenziellen Tätern rechtzeitig therapeutische Hilfe anzubieten.

Der Landtag begrüßt, dass beim Justizministerium zwischenzeitlich eine Kommission zum Schutz vor sexuellem Missbrauch eingerichtet wurde. Seit März 2020 liegen Arbeitsergebnisse der Kommission vor, die insbesondere eine fachübergreifende Fortentwicklung der Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sowie des Opferschutzes beinhalten. Dabei wurden sowohl die Besonderheiten des Landes Niedersachsen und seine Strukturen erfasst als auch vorhandene Erkenntnisse einbezogen.

Des Weiteren hat der Landtag Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in den Landeshaushalt in Höhe von 150 000 Euro eingestellt. Damit sollen vor Ort kommunale Projekte und Maßnahmen zur Prävention unterstützt werden. Das Justizministerium hat inzwischen eine Förderrichtlinie erstellt, sodass die Auszahlung der Mittel sichergestellt ist.

Außerdem ist die Polizei verstärkt mit Digitaltechnik unter Einbeziehung der Möglichkeiten künstlicher Intelligenz ausgestattet worden, um große Datenmengen schneller und effektiver als bisher im Rahmen von Strafverfahren auswerten zu können. Auch hierfür hat der Landtag für den Haushalt 2020 zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt.

Tatsächlich müssen die zuständigen Behörden in Verdachtsfällen schnell und entschieden handeln, um den Missbrauch umgehend zu beenden und eine konsequente strafrechtliche Verfolgung sicherzustellen. Die personelle und technische Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden ist weiter zu verbessern. Um Kindesmissbrauch aufdecken und strafrechtlich ahnden zu können, müssen auch Vorgänge in der digitalen Welt stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Die Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet spielt eine zentrale Rolle. Hier muss der Staat intensiver als bisher handeln und die IT-Ausstattung der Behörden weiter verbessern.

Daneben sind die geltenden Verjährungsregeln, bestehende Strafbarkeitslücken und der bestehende Strafrahmen bei Kindesmissbrauch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die Arbeitsergebnisse der Kommission zum Schutz vor sexuellem Missbrauch entgegenzunehmen und die Handlungsempfehlungen konsequent umzusetzen,
2. die mit 150 000 Euro finanziell unterstützten kommunalen Maßnahmen und Projekte zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen zu evaluieren und aus den Ergebnissen Maßnahmen abzuleiten,
3. die Präventionskonzepte des Landespräventionsrats zur Verhinderung von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auszubauen und mit anderen Präventionsangeboten zu vernetzen,
4. Modellprojekte und anonyme Therapieangebote für Menschen mit pädophilen Neigungen zu unterstützen,
5. die personelle und sachliche Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten, die mit der Verfolgung des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen befasst sind, zu verbessern,
6. die beteiligten Behördenstrukturen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermehrter Sensibilität und im Verdachtsfall zu einem konsequenten Vorgehen anzuhalten,
7. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass
 - a) im Rahmen einer grundsätzlichen Überprüfung aller strafrechtlichen Verjährungsfristen die Abschaffung der Strafverfolgungsverjährung bei sexuellem Missbrauch und schwerem sexuellem Missbrauch an Kindern sowie Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche überprüft wird,
 - b) die Nichtanzeige eines geplanten sexuellen Missbrauchs von Kindern unter den Tatbestand des § 138 StGB gefasst wird,
 - c) die Mindeststrafe und der Strafrahmen bei sexuellem Missbrauch und schwerem sexuellem Missbrauch an Kindern und der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet erhöht wird,
 - d) eine gesetzliche Verpflichtung deutscher Internetanbieter, Verdachtsfälle von Kinderpornografie an eine zentrale behördliche Stelle (Bundeskriminalamt) zu melden, eingeführt wird,
 - e) eine sogenannte Hashwertdatenbank über sichergestelltes kinderpornografisches Material im Internet beim Bundeskriminalamt aufgebaut und diese Datenbank den Strafverfolgungsbehörden in den Ländern zur Verfügung gestellt wird.